



Zentrale Studienberatung

Internationale studierende Eltern an der LMU

© Zentrale Studienberatung
der Ludwig-Maximilians-Universität,
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie können ohne
Vorankündigung geändert werden. Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand: November 2020
2. Auflage



Inhaltsverzeichnis

■ Internationale Studierende mit Kind an der LMU

Studieren mit Kind – geht das?	2
Beratungsstelle „Studieren mit Kind“	2
Informationen für EU-Bürger/Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen	2
Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an?	3

■ Studienorganisation

für internationale Studierende mit Kind	6
Flexible Gestaltung des Studiums durch Beurlaubung	6
Semesterplanung	10
Studien- und Prüfungsleistungen	10

■ Unterstützung für Campuseltern

Veranstaltungen für studierende Eltern der LMU	12
Eltern-Kind-Räume an der LMU	12
Mentoring-Programme der LMU	13
Studentenwerk München	14
Angebote für Eltern in München und dem Umland	14

■ Kinderbetreuung

Kinderbetreuung des Studentenwerks München	17
Kinderbetreuung der LMU	19
Kinderbetreuung der Stadt München	19

■ Finanzierung

22

■ Studieren mit Kind und kulturelles Bewusstsein

27

■ Nachwort: Interkulturelle Erziehung

30

■ Anhang 1: Nützliche Adressen

Beratungs- und Servicestelle an der LMU	32
Beratungsnetzwerk des Studentenwerks München	32
Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien	34

■ Anhang 2: In Deutschland studieren

Nützliche Tipps und Informationen	36
-----------------------------------	----

INTERNATIONALE STUDIERENDE MIT KIND AN DER LMU

Studieren mit Kind – geht das?

Ja, es geht. Es bedarf aber einer guten Portion Improvisations- und Organisationstalentes sowie einer vorausschauenden Planung. An der LMU gibt es mehr als 2.000 Studierende, die sich täglich dieser Herausforderung stellen. Auch wenn es ein Balanceakt ist, bringt es zugleich Erfüllung und Freude. Für internationale studierende Eltern sind nützliche Tipps und Informationen, wie sie ein Studium mit Kind in Deutschland meistern können, besonders wichtig.

DIESE BROSCHÜRE RICHTET SICH AN

- internationale studierende Eltern an der LMU, die mit ihrem Kind nach Deutschland kommen
- internationale Studierende, die während ihres Studiums an der LMU ein Kind erwarten
- internationale Studierende, die während ihres Studiums an der LMU planen, eine Familie zu gründen

Beratungsstelle „Studieren mit Kind“

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ der Zentralen Studienberatung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren Studierende mit Kindern an der LMU. Unsere Erfahrungen zeigen, dass bestimmte Fragen im Vorfeld geklärt sein sollten, damit ein Studium mit Kindern

gut gelingt. Die wichtigsten Themen haben wir als erste Orientierungshilfe in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt. Da jede Familie sehr individuelle Bedürfnisse hat, können wir nur grundlegend auf die einzelnen Themen eingehen. Sollten Sie persönliche Unterstützung benötigen, nutzen Sie bitte unser Beratungs- und Veranstaltungsangebot.

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF!

Servicetelefon: **+49 (0)89 / 2180-3124**

Mo-Mi 9-12 Uhr

E-Mail: **studierenmitkind@lmu.de**

Internetseite: **www.lmu.de/studierenmitkind**

Bitte vereinbaren Sie für eine individuelle Beratung einen Termin!

Sollten Sie uns nicht sofort erreichen, können Sie uns auf der Mailbox eine Nachricht hinterlassen oder eine E-Mail schreiben. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen.

Bitte beachten Sie, dass die LMU Sie zwar bei allen Fragen zu Vereinbarkeit von Studium und Familie berät und unterstützt, wir organisieren jedoch nicht Ihr Studium und außeruniversitäres Leben. Mit anderen Worten: Wir informieren Sie darüber, wie Sie Ihren Stundenplan flexibel gestalten und wie Sie Ihr Studium mit Kind organisieren können, geben Ihnen Hilfestellung bei sozialen und finanziellen Themen und

leiten bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter. Wir füllen jedoch keine Formulare für Sie aus, organisieren nicht Ihre Kinderbetreuung und knüpfen keine Netzwerke für Sie. Das ist Ihre Aufgabe! Aber wir sind gerne für Sie da, wenn Sie unseren Rat oder unsere Hilfe benötigen. Außerdem ist uns die Vernetzung der studierenden Eltern untereinander ein großes Anliegen, weshalb wir regelmäßig Veranstaltungen organisieren, bei denen sich studierende Eltern kennenlernen und austauschen können (siehe Kapitel „Unterstützung für Campuseltern“, Seite 12).

Informationen für EU-Bürger/Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen

Welche Informationen in dieser Broschüre für Sie relevant sind, hängt von Ihrer Nationalität und Ihrem Aufenthaltsstatus ab. Zwei unterschiedliche Farben sollen Ihnen helfen, sich besser zurechtzufinden:

Informationen, die ausschließlich für EU-Bürger/ Bürgerinnen gelten, sind grün gekennzeichnet.

Informationen, die ausschließlich für Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen gelten (üblicherweise § 16 Aufenthaltsgesetz), sind gelb gekennzeichnet.

Wenn Sie bezüglich Ihres Aufenthaltsstatus unsicher sind, dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Ausländerbehörde (im Münchner Kreisverwaltungsreferat oder im zuständigen Landratsamt)!

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Hauptabteilung II Einwohnerwesen

Ausländerangelegenheiten

Ruppertstraße 19

80337 München

Raum: Wartezone 08

Telefon: 089 / 233-96010, Fax: -4546

Webseite: [www.muenchen.de/rathaus/
Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/
Auslaenderwesen](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen)

Obwohl wir die Informationen in dieser Broschüre äußerst sorgfältig zusammengestellt haben, kann die ein oder andere Information (z. B. aufgrund der Änderung der Rechtslage) bereits wieder veraltet sein. Regeln können sich ändern! Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die in den entsprechenden Kapiteln genannten Beratungsstellen.

Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an?

Ganz gleich, ob Sie bereits studieren und ein Kind erwarten oder überlegen, ein Studium mit Kind aufzunehmen: Wir können Ihnen nicht den für Sie richtigen Zeitpunkt nennen, wann Sie Ihr Studium beginnen oder nach der Geburt wieder Veranstaltungen besuchen sollen. Das hängt sowohl von Ihnen und Ihrem Kind als auch von Ihrem sozialen Umfeld ab. Damit Sie den für Sie und Ihre Familie passenden Weg finden, sollten Sie sich im Vorfeld mit folgenden Themen bzw. Fragen auseinandersetzen:

Sind meine Deutschkenntnisse ausreichend?

- Kann ich einem Bachelor-Studium auf Deutsch folgen und in den Veranstaltungen mitdiskutieren?
- Kann ich mich innerhalb der Universität verständigen z. B. beim Prüfungsamt, in der Studentenzentrale oder mit anderen Studierenden?
- Bin ich dazu bereit, meine Deutschkenntnisse kontinuierlich weiter zu verbessern?

Gute Deutschkenntnisse sind unabdingbar, um erfolgreich in Deutschland zu studieren und im Alltag zurechtzukommen. Weitere Informationen zum Nachweis der Deutschkenntnisse finden Sie unter „Vollzeitstudium international“ auf der Webseite der LMU: www.lmu.de



Wie organisiere ich ein Studium mit Kind?

- Wie kann ich mein Studium flexibler gestalten? Wie beantrage ich als EU-Bürger/Bürgerin oder Nicht-EU-Bürger/Bürgerin ein Urlaubssemester?
- Was ist bei der Semesterplanung an der LMU zu beachten?
- Welche Regelungen gibt es bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen?

Im Kapitel „Studienorganisation für internationale Studierende mit Kind“ (Seite 6) informieren wir Sie über die Möglichkeiten der Beurlaubung während einer Familienphase und was Sie bei der Semesterplanung sowie bei dem Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen beachten sollten.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

- Wie lerne ich andere studierende Eltern an der LMU kennen?
- Wo kann ich mein Kind an der Uni wickeln und stillen?
- Wie kann ich mir Entlastung im Studienalltag verschaffen?

Das Kapitel „Unterstützung für Campuseltern“ (Seite 12) gibt einen Überblick über Unterstützungsangebote an der LMU, durch das Studentenwerk München sowie in München und dem Umland.

Wie möchte ich meine Kinderbetreuung organisieren?

- Ab wann möchte ich mein Kind fremdbetreuen lassen?
- Welche Betreuungsformen kommen in Frage?
- Wie finde ich eine passende Einrichtung?

Einen Überblick zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung finden Sie im gleichnamigen Kapitel (Seite 17).

Wie sichere ich meine Studienfinanzierung mit Kind?

- Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?
- Welche Finanzierungsformen kommen für mich in Frage?
- Wo finde ich familiengerechten und finanzierbaren Wohnraum?

Im Kapitel „Finanzierung“ (Seite 22) erhalten Sie einen ersten Überblick zu den Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Wir nennen Ihnen einige aus unserer Sicht relevante Finanzierungsmöglichkeiten und wichtige Anlaufstellen für eine ausführliche Beratung.

Bin ich mir kultureller Unterschiede bewusst und kann ich diese akzeptieren?

- Bin ich gut auf ein Leben und Studium im Ausland vorbereitet?
- Wie verhalte ich mich in unbekannten und unerwarteten Situationen, die auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen sind?
- Ist mir die deutsche Kultur vertraut?

In einem anderen Kulturkreis zu studieren und ein Kind großzuziehen kann eine Herausforderung sein. Im Kapitel „Studieren mit Kind und kulturelles Bewusstsein“ (Seite 29) beleuchten wir den Kulturbegriff etwas näher.

Bei der Interkulturellen Beratungsstelle der LMU erhalten internationale Studierende ebenfalls direkte Unterstützung in Bezug auf das Studium und Leben in Deutschland: www.ikberatung.ikk.lmu.de

STUDIENORGANISATION FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE MIT KIND

Flexible Gestaltung des Studiums durch Beurlaubung

Je nachdem welche Staatsbürgerschaft Sie besitzen und welchen Aufenthaltstitel, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Studium durch Urlaubssemester flexibler zu gestalten. Das gilt auch für ein Promotionsstudium. Sie können sich bei Bedarf vom Studium beurlauben lassen und somit für ein oder mehrere Semester pausieren. Außerdem besteht auf diese Weise die Option, sich eine Art „Teilzeitstudium“ während der Beurlaubung zu organisieren. Studierende mit Kind können z. B. anfangs, wenn die Kinder noch sehr klein sind, nur wenige Veranstaltungen besuchen und den Studienumfang später je nach Betreuungssituation erweitern.

Vorteile einer Beurlaubung

- Fachsemesterzahl bleibt bestehen
- Problem der Höchststudiendauer wird entschärft
- Teilnahme an Veranstaltungen, Prüfungen und Praktika sowie das Schreiben der Abschlussarbeit sind möglich
- Organisation einer Art „Teilzeitstudium“
- Urlaubssemester können individuell über die Studienzeit verteilt werden

Auswirkungen einer Beurlaubung

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- Werkstudentenstatus entfällt!
- Ob Sie Wiederholungsprüfungen ablegen müssen, klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt
- Mindeststudienzeit bei Studiengängen mit Abschluss „Staatsexamen“ beachten!

Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit

Schwangere Studentinnen können sich für ein Semester beurlauben lassen, wenn die Dauer des Mutterschutzes (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt bei einem Kind) ca. zwei Drittel der Vorlesungszeit umfasst. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Beurlaubung wegen Mutterschutz für Sie in Frage kommt, beraten wir Sie gerne!

Beurlaubung wegen Elternzeit

Studierende Mütter und Väter können sich bis zum 3. Geburtstag des Kindes für maximal sechs Semester pro Kind wegen Elternzeit beurlauben lassen. Eine Beurlaubung ist bereits ab dem ersten Fachsemester möglich. Beide Elternteile können sich nacheinander oder auch gleichzeitig beurlauben lassen. Von diesen sechs Semestern können zwei bzw. vier* Semester „aufgespart“ und bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

** gilt für nach dem 01.07.2015 geborene Kinder*

Beurlaubung wegen familiärer Gründe

Zusätzlich zur Beurlaubung wegen Elternzeit haben Sie die Möglichkeit, sich bis zu zwei Semester aufgrund von Belastung wegen familiärer Gründe beurlauben zu lassen. Für den Angehörigen muss Unterhaltspflicht bestehen. Nehmen Sie eine Beurlaubung aufgrund familiärer Gründe in Anspruch, dürfen Sie in dieser Zeit jedoch keine Studien- und Prüfungsleistungen – ausgenommen Wiederholungsprüfungen – erbringen.

BEURLAUBUNG KOMPAKT

- Die Beurlaubung muss für jedes Semester mit den erforderlichen Nachweisen neu beantragt werden.
- Die Rückmeldung muss vor dem Antrag fristgerecht erfolgt sein.
- Ende der Antragsfrist: 30. Oktober (Wintersemester) bzw. 30 April (Sommersemester). Nur wenn der Grund für die Beurlaubung später eintritt, kann der Antrag noch bis zum 5. Dezember bzw. 5. Juni eingereicht werden.
- Den Antrag stellen Sie persönlich oder schriftlich in der Studentenzkanzlei (Seite 32).
- Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen müssen zuerst die für sie zuständige Ausländerbehörde kontaktieren!
- Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Webseite der Studentenzkanzlei unter dem Stichwort „Beurlaubung“.



MUTTERSCHUTZ	ELTERNZEIT	FAMILIÄRE GRÜNDE
1 Semester (Studium möglich)	max. 6 Semester (Studium möglich)	2 Semester (nur Wiederholung von Prüfungen möglich)
Voraussetzung: ■ Mutterschutzfrist liegt überwiegend in der Vorlesungs- bzw. Prüfungszeit	Voraussetzung: ■ Kind ist jünger als 3 Jahre Hinweis: Zwei bzw. vier* Semester können „aufgespart“ und bis zum 8. Geburtstag genommen werden.	Voraussetzung: ■ außergewöhnliche Belastung durch einen Angehörigen, für den Unterhaltspflicht besteht
Nachweise: ■ Kopie des Mutterpasses (nur Seite mit Entbindungstermin)	Nachweise: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Haushaltsbescheinigung in Kopie (nicht älter als 6 Monate)	Nachweise: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Nachweis über die Belastung wegen familiärer Gründe (in Kopie)



**gilt für nach dem 01.07.2015
geborene Kinder*

BEURLAUBUNG FÜR NICHT-EU-BÜRGER/BÜRGERINNEN

- Besteht eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis für ein Studium in Deutschland (§ 16 Aufenthaltsgesetz), kann eine einmalige Verlängerung zu Studienzwecken aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit gewährt werden. Bei diesbezüglichen Fragen können Sie sich an die Sozialberatung des Referats für Internationale Angelegenheiten der LMU (Seite 32) wenden.
- Ihre maximale Aufenthaltsdauer bleibt von Urlaubssemestern unberührt.
- Jeder Fall wird individuell geprüft.
- Bevor Sie ein Urlaubssemester bei der Studentenkanzlei beantragen, setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung.

BITTE BEACHTEN

Mutterschutz

Seit dem 01.01.2018 gilt der gesetzliche Mutterschutz auch für Studentinnen. Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit ist Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihres Kindes per Gesetz besonders geschützt.

Für Ihr Studium dürfen Ihnen daraus keine Nachteile entstehen. Diese müssen ggf. ausgeglichen werden. Bitte wenden Sie sich, sobald Sie schwanger sind, an Ihre **Fachstudienberatung**. Diese nimmt eine Beurteilung vor, wo für Sie und Ihr Kind in Ihrem Studium während des Mutterschutzes Gefahr besteht. Während des Mutterschutzes ist eine **Beurlaubung vom Studium** möglich.



Semesterplanung

Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Semesterplanung, um Studium und Familie bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Im Online-Vorlesungsverzeichnis der LMU können Sie sich eine erste Orientierung über die Veranstaltungszeiten verschaffen. Für Erstsemester bieten viele Fächer Einführungsveranstaltungen an, in denen die Semesterplanung und die Veranstaltungsbelegung erklärt werden. Die jeweilige Fachstudienberatung ist die erste Anlaufstelle für die Erstellung eines individuellen Semesterplans, insbesondere während der Beurlaubung wegen Mutterschutz oder Elternzeit.

Sie werden merken, dass Sie innerhalb weniger Semester die verschiedenen Fristen und Regelungen kennen und Ihren eigenen Rhythmus finden.

Belegen von Veranstaltungen

An der LMU entscheiden die Institute und Fächer selbst, inwieweit die Belange von studierenden Eltern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen berücksichtigt werden. Meistens ist eine bevorzugte Anmeldung für studierende Eltern möglich, aber individuell geregelt. Erfragen Sie rechtzeitig bei der Fachstudienberatung, ob es bestimmte Regelungen für Studierende mit Kindern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen gibt.

Hilfreich kann es sein, alternative Angebote zu den klassischen Präsenzveranstaltungen zu nutzen. So bieten einige Fächer Blockveranstaltungen oder virtuelle

Kurse an. Auch über die Virtuelle Hochschule Bayern (www.vhb.org) können Online-Lehrveranstaltungen belegt werden.

Regelmäßige Anwesenheit

Für studierende Eltern ist es meist schwieriger, regelmäßig an Veranstaltungen teilzunehmen, da Kinder häufiger erkranken.

Scheuen Sie sich nicht, die Lehrenden direkt zu kontaktieren, um individuelle Regelungen, z. B. bei Erkrankung des Kindes oder fehlender Kinderbetreuung, zu besprechen. Im direkten Kontakt lassen sich oft Lösungen finden, die Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung ermöglichen. Klären Sie ab, ob Skripte im Netz oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, Ersatzleistungen bei längerer Krankheit des Kindes zu erbringen oder das Kind in die Veranstaltung mitzunehmen.

Studien- und Prüfungsleistungen

Während der Schwangerschaft und in der Familienphase ist nicht immer vorhersehbar, ob Prüfungsleistungen im Laufe eines Semesters tatsächlich auch erbracht werden können. Die Bedingungen für die An- und Abmeldung zu Prüfungen eines Studienfaches werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin Ihres Prüfungsamtes ist für Sie eine

wichtige Ansprechperson, wenn es um die Anmeldung oder den Rücktritt von Prüfungen oder um die Verlängerung von Abgabefristen bei der Abschlussarbeit geht. Die Adressen der Prüfungsämter finden Sie unter: www.lmu.de/pruefungsaemter

Studien- und Prüfungsleistungen während der Beurlaubung

Studierende Eltern entscheiden während der Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit selbst, in welchem Umfang sie Veranstaltungen belegen und sich für Prüfungen anmelden. Nach einer Anmeldung müssen Sie dann in der Regel diese Studien- und Prüfungsleistungen in den Prüfungszeiträumen erbringen. Dennoch ist es möglich, mit entsprechenden Nachweisen von einer Prüfung zurückzutreten oder eine Fristverlängerung zu erhalten.

Rücktritt von einer Prüfung

Sollten Sie merken, dass Sie an einer angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen können, teilen Sie dies dem Prüfungsamt unverzüglich mit. Erkundigen Sie sich bereits zu Semesterbeginn, bis wann Sie von einer Prüfung zurücktreten können.

Sollte die Frist für eine Abmeldung bereits abgelaufen sein oder die Prüfung unmittelbar bevorstehen, sprechen Sie mit dem Prüfungsamt, welche Nachweise/Atteste ggf. notwendig sind. Idealerweise organisieren Sie im Voraus eine Ersatzbetreuung, falls Ihr Kind oder die reguläre Betreuungsperson am Prüfungstag erkranken sollte.

Stillen während der Prüfung

Wenn Sie stillen und eine längere Prüfung ablegen möchten, sollten Sie mit dem Dozenten/der Dozentin rechtzeitig abklären, ob es die Möglichkeit gibt, während der Prüfung in einem Nebenraum zu stillen und das Kind dort betreuen zu lassen. Sprechen Sie auch mit dem Prüfungsamt wegen einer Prüfungszeitverlängerung.

Studienleistungen während Mutterschutz oder Stillzeit

Manchmal können aufgrund der Mutterschutzbestimmungen oder während der Stillzeit einzelne Studienleistungen, z. B. Laborpraktika, nicht erbracht werden. Klären Sie deshalb rechtzeitig mit allen Beteiligten ab, welche Alternativen möglich sind.

Verlängerung von Abgabefristen

Wenn Sie Probleme haben, Ihre Seminararbeit rechtzeitig abzugeben, sprechen Sie die Dozierenden wegen einer Verlängerung der Abgabefrist an und schildern Sie Ihre Situation.

Sollte es während der Bearbeitung der Abschlussarbeit zu familienbedingten Verzögerungen kommen, können Sie beim zuständigen Prüfungsamt eine Verlängerung mit entsprechenden Nachweisen beantragen. Auch ein Rücktritt von der Abschlussarbeit ist grundsätzlich möglich.

UNTERSTÜTZUNG FÜR CAMPUSELTERN

Veranstaltungen für studierende Eltern der LMU

Der Austausch untereinander ist vielen studierenden Eltern sehr wichtig. Schon während der Schwangerschaft kann es hilfreich sein, andere Studentinnen und werdende Väter in ähnlicher Situation kennenzulernen. Häufig fehlen im Uni-Alltag aber Gelegenheit und Zeit, Kontakte zu knüpfen.

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ bietet sowohl Informationsveranstaltungen an als auch Workshops zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie, Eltern-Kind-Kurse sowie offene Treffs zur Vernetzung:

- Einführungsveranstaltung „Studieren mit Kind an der LMU“
- Wie finanziere ich mein Studium mit Kind?
- Betreuung gesucht! – Kitas und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von studierenden Eltern
- Schwangerentreff
- Familiencafé der Münchner Hochschulen
- Fenkid-Eltern-Kind-Kurse (semesterbegleitend)
- Thematisch wechselnde Workshops für unterschiedliche Zielgruppen

Alle Veranstaltungsangebote finden Sie unter:
www.lmu.de/studierenmitkind

LMU-TEAM STUDIEREN MIT KIND

Das LMU-Team „Studieren mit Kind“ ist ein virtuelles Forum, das allen Studierenden der LMU offen steht, um sich kennenzulernen und auszutauschen. Hier werden wichtige Termine und Veranstaltungen für studierende Eltern veröffentlicht. Wenn Sie Mitglied im LMU-Team werden möchten, schicken Sie eine E-Mail mit Ihrer LMU-Benutzerkennung an:
studierenmitkind@lmu.de

STUDIEREN MIT KIND AN DER LMU AUF FACEBOOK

Treten Sie uns auf Facebook bei und lernen Sie andere studierende Eltern der LMU kennen oder erhalten Sie die neuesten Informationen über Veranstaltungen für (internationale) studierende Eltern:
www.facebook.com/studierenmitkindLMU



Eltern-Kind-Räume an der LMU

Studierenden Eltern stehen an der LMU fünf Eltern-Kind-Räume an verschiedenen Standorten zur Verfügung. Die Räume sind so ausgestattet, dass Sie Ihr Kind wickeln, stillen und füttern können. Für längere Aufenthalte sind Spielzeug, Sitzgelegenheiten und teilweise ein Arbeitsplatz vorhanden. Zwei Räume sind mit einer kleinen Küchenzeile ausgestattet. Zusätzlich befinden sich auf dem Campus der LMU über 30 Wickelgelegenheiten. Eine Übersicht finden Sie unter:

www.lmu.de/studierenmitkind

(Rubrik: Eltern-Kind-Räume → Still- und Wickelmöglichkeiten an der LMU)

Eltern-Kind-Raum am Geschwister-Scholl-Platz

Adresse: Hauptgebäude, Erdgeschoss, A 027

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Ess-, Sitz-, Still- und Arbeitsgelegenheit, WLAN, Wickeltisch, Spielsachen, kleine Küchenzeile mit Mikrowelle, Kühlschrank, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr

Eltern-Kind-Raum im Otto-Frank-Bau

Adresse: Physiologisches Institut, Pettenkoferstraße 12, Erdgeschoss, D 027

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Wickeltisch, Spielsachen, kleine Küchenzeile mit Mikrowelle, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr, separate Toilette mit Waschbecken

Eltern-Kind-Raum im Biozentrum

Adresse: Großhaderner Straße 2, Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, D 00.14 A

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Spielsachen, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr, separater Wickelraum

Eltern-Kind-Raum im Biomedizinischen Zentrum

Adresse: Großhaderner Straße 9, Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, N00.050

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Wickeltisch, Waschbecken, Spielsachen, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr

Eltern-Kind-Arbeitsraum im Philologicum

Adresse: Philologicum, Ludwigstraße 25, 3. OG (Wickelgelegenheit im Behinderten-WC, 3. OG)

Zugang: Transponder im EG an der Eingangstheke

Ausstattung: Sitz-, Lern- und Stillgelegenheit, WLAN, Spielsachen

** Den Zahlencode können Sie über die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ (089 / 2180-3124, studierenmitkind@lmu.de) und beim Studien-Informationen-Service der LMU (089 / 2180-9000) erfragen.*

Mentoring-Programme der LMU

Um studierenden Eltern das Studium zu erleichtern, gibt es Mentoringprogramme, bei denen zeitlich begrenzt ein Mentor/eine Mentorin den Studierenden unterstützend zur Seite steht.

tandemPLUS Mentoring

Das Mentoringprogramm der Universitätsfrauenbeauftragten richtet sich speziell an Studierende mit Familien- oder Pflegeverantwortung. Um den Anschluss an das Studium nicht zu verlieren oder wiederherzustellen, erhalten studierende Eltern ein Semester lang von einem/einer Mitstudierenden fachliche und organisatorische Unterstützung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Frauenbeauftragten der LMU unter dem Stichwort „tandemPLUS Mentoring“.

Peer-to-Peer-Mentoring

Im P2P-Mentoring werden Studienanfänger von erfahrenen Studierenden des gleichen Studiengangs über zwei Semester betreut, um ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Weitere Informationen finden Sie auf den LMU Webseiten unter dem Stichwort „p2pmentoring“.

Mentoring für den Berufseinstieg

Student und Arbeitsmarkt, der Career Service der LMU, vermittelt Studierenden den persönlichen Kontakt zu berufserfahrenen Akademikern/Akademikerinnen aller Branchen und Berufe. Der Mentor/die Mentorin unterstützt die Studierenden im Rahmen von zwei bis drei Treffen pro Semester beim Berufseinstieg. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten von Student und Arbeitsmarkt der LMU unter dem Stichwort „Mentoring“.

Studentenwerk München

Das Studentenwerk München stellt den Studierenden aller Münchner Hochschulen ein umfangreiches Beratungsnetzwerk zur Verfügung. Für studierende Eltern gibt es ein eigenes Beratungsangebot der Abteilung „Studieren mit Kind“ (www.stwm.de/studieren-mit-kind). Hier erhalten Sie u. a. Unterstützung bei Fragen zur Kinderbetreuung und Studienfinanzierung. Das Studentenwerk bietet zudem mehr als 500 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter 3 Jahren an (Seite 19).

Darüber hinaus können Sie sich zur Studienfinanzierung in den Beratungsstellen zum BAföG, zu Studienkrediten oder zu Stipendien beraten lassen. Zudem erhalten Sie Unterstützung bei rechtlichen Fragen oder psychosozialen Problemen. Einen Überblick zum Beratungsnetzwerk finden sie unter: www.stwm.de/beratungsnetzwerk

KINDERTELLER DES STUDENTENWERKS

Ein Angebot für studierende Eltern ist der Kinderteller. Kinder bis zum 6. Geburtstag essen kostenlos in einer Mensa des Studentenwerks mit. Beim Kauf von zwei Mittagsgerichten erhalten die Eltern das günstigere Gericht kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.stwm.de/news/hochschulgastronomie/detail/kinderteller

Angebote für Eltern in München und dem Umland

In der Stadt München und den umliegenden Landkreisen gibt es ein sehr vielfältiges Angebot für Familien. Dieses umfasst Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen und zahlreiche Kurse für werdende Eltern und Familien mit Kindern. Im Folgenden haben wir einige Anlaufstellen und Angebote für Eltern zusammengestellt.

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stehen allen (werdenden) Müttern und Vätern offen, die eine kompetente Beratung von erfahrenen Fachkräften rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Familie in Anspruch nehmen wollen. Sie leisten Beratung, u. a. zu Finanzierungsmöglichkeiten, und geben Hilfestellung bei

Anträgen. Sie unterstützen Familien auch nach der Geburt eines Kindes bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Eine Übersicht aller bayerischen Beratungsstellen finden Sie unter: www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung

Auf der Seite 34/35 haben wir die Münchner Beratungsstellen für sie zusammengestellt.

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V.

Die Beratungsstelle bietet weitreichende Unterstützung für Alleinerziehende und Paare auf ihrem Weg vom Elternwerden zum Elternsein. Sie erhalten dort Beratung zu verschiedensten Themen vor und nach der Geburt insbesondere auch in Krisensituationen. Daneben gibt es ein vielseitiges, teilweise mehrsprachiges Kursangebot, das z. B. Kurse zur Geburtsvorbereitung und Eltern-Kind-Gruppen umfasst. Alle Angebote finden Sie unter: www.haeberlstrasse-17.de

Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätten begleiten und unterstützen Familien in ihrem Alltag und bieten Kurse an. Eltern können dort Kontakte knüpfen und finden Raum für gegenseitigen Erfahrungsaustausch. In München gibt es drei Familienbildungsstätten mit umfangreichen Angeboten: www.familienbildung-muenchen.de

Wellcome

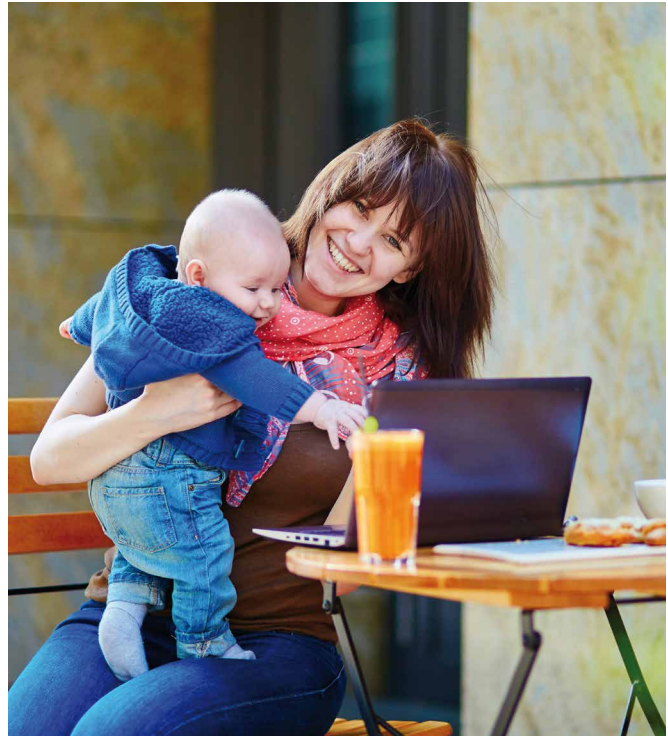
Die Nachbarschaftshilfe richtet sich an Familien, die nach der Geburt eines Kindes keine familiäre Unterstützung vor Ort haben. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt an ein bis zwei Tagen in der Woche für einige Stunden zu Ihnen nach Hause und unterstützt Sie im Alltag. Dazu gehört die Betreuung des Säuglings, das Spielen mit den Geschwisterkindern oder auch ein gemeinsamer Arztbesuch. Für München und das Umland gibt es mehrere Anlaufstellen unter: www.wellcome-online.de

Oma-Opa-Service

Der Oma-Opa-Service vermittelt Eltern mit Kindern bis zu zwölf Jahren, die keine Großeltern vor Ort haben, eine „Leihoma“ oder einen „Leihopa“. Diese holen die Kinder z. B. aus der Schule ab oder passen auf, während die Eltern Termine wahrnehmen: www.oma-opa-service.de

Zu Hause gesund werden

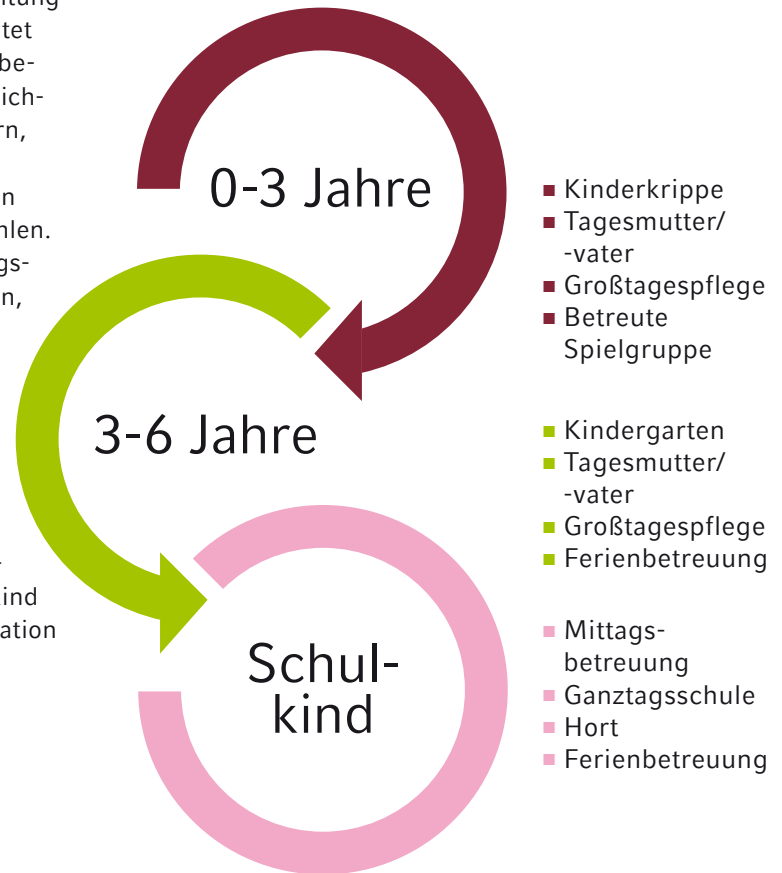
Der häusliche Betreuungsdienst vermittelt in München geschulte Helferinnen, wenn Ihr Kind erkrankt ist, Sie aber ihr Kind nicht selbst oder durch eine andere vertraute Person betreuen lassen können. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.zu-hause-gesund-werden.de



KINDERBETREUUNG

In Deutschland gibt es Kinderbetreuung für jede Altersstufe.

Die Frage, ab wann ein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen sollte, kann nur sehr individuell beantwortet werden. In den ersten drei Lebensjahren ist eine liebevolle, feinfühlig und verlässliche Zuwendung am wichtigsten. Diese können Kinder sowohl durch die Eltern, andere Familienmitglieder, eine Tagesmutter/-vater oder Erzieher/innen erfahren. Sie als Familie müssen sich mit der gewählten Form der Betreuung wohlfühlen. Empfehlenswert ist es, sich verschiedene Betreuungseinrichtungen gemeinsam mit Ihrem Kind anzusehen, um eine Entscheidung treffen zu können. Aufgrund der Bewerbungsfristen und begrenzten Anzahl an Plätzen sollten Sie sich rechtzeitig darüber Gedanken machen, welche Form der Kinderbetreuung für Sie geeignet ist, welche Kosten damit verbunden sind und wie Sie sich für einen Platz bewerben. Wenn Ihr Kind zum ersten Mal fremdbetreut wird, müssen Sie mit einer Eingewöhnungszeit von vier bis sechs Wochen rechnen, damit Ihr Kind genügend Zeit hat, sich an die neue Betreuungssituation zu gewöhnen.



Kinderbetreuung von 0 – 3 Jahren:

Kinderkrippe

Eine Kinderkrippe ist eine Tagesbetreuungseinrichtung, die aus einer oder mehreren Gruppen besteht. Professionell ausgebildete Betreuungspersonen kümmern sich im Durchschnitt um 10 bis 15 Kinder. Die Gruppengröße und -zusammensetzung (nach Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund) kann aufgrund unterschiedlicher pädagogischer Konzepte der Einrichtungen variieren. Bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, sollten Sie diese zusammen mit Ihrem Kind besuchen. Sprechen Sie mit den Betreuern/Betreuerinnen sowie der verantwortlichen Leitung. Die meisten Einrichtungen bieten Informationsabende an.

Tagesmutter/Tagesvater

Eine Tagesbetreuungsperson betreut das Kind üblicherweise bei sich zuhause in einer kleinen Gruppe mit bis zu fünf Kindern. Tagesmütter/Tagesväter müssen ihre pädagogische Qualifikation nachweisen und einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder absolviert haben. Da Ihr Kind ein sehr enges Verhältnis zu der entsprechenden Betreuungsperson aufbauen wird, sollten Sie diese vorher näher kennenlernen und sich mit ihrem pädagogischen Konzept auseinandersetzen, bevor Sie sich für diese Form der Betreuung entscheiden.

Großtagespflege

Die Großtagespflege ist eine Mischform zwischen Tagesmutter/Tagesvater und der Betreuung in einer Kinderkrippe. Mehrere Tagesbetreuungspersonen (mindestens zwei) kümmern sich um bis zu zehn Kinder (im Alter

zwischen 0-14 Jahren) in speziell dafür angemieteten Räumlichkeiten. Erkrankt eine Betreuungsperson, können diese sich gegenseitig vertreten.

Betreute Spielgruppe

Betreute Spielgruppen finden meist zu festen Zeiten an bestimmten Wochentagen statt. Sie sind eine gute Alternative, wenn Sie Ihr Kind nur wenige Stunden in der Woche fremdbetreuen lassen möchten.

Kinderbetreuung von 3 – 6 Jahren:

Kindergarten

Kindergärten sind Betreuungseinrichtungen für Kinder, die ihr 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch nicht zur Schule gehen. Kindergärten sind Teil des deutschen Kinder- und Jugendhilfesystems und haben einen gesetzlichen pädagogischen Auftrag.

Tagesmutter/Tagesvater

Siehe oben.

Großtagespflege

Siehe oben.

Ferienbetreuung

Benötigen Sie während der Schulferien Kinderbetreuung, haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Angebote von nicht kommerziellen Veranstaltern und dem Stadtjugendamt finden Sie unter:

www.ferien-muenchen.de

Betreuung von Schulkindern:

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein sozial- und freizeitpädagogisches Angebot an Schulen, das Kinder im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht mindestens bis 13 Uhr in den Räumen der Schule betreut. Die Betreuung ist kostenpflichtig. Über Schulen, an denen solche Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden, informiert das Referat für Bildung und Sport: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/Ganztag/ganztag_grundschulen/Mittagsbetreuung.html

Ganztagsschulen

Ganztagsschulen sind Schulen, an denen mindestens an vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schüler/Schülerinnen bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst. Ganztägige Angebote sind bis auf das Mittagessen kostenfrei.

Hort

Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder von der ersten bis zur vierten Klasse, teilweise auch länger, richtet. Sie haben den gesetzlichen Auftrag zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung. Auch in den Schulferien werden die Kinder im Hort betreut.

Ferienbetreuung

Siehe oben.

Kinderbetreuung des Studentenwerks München

Das Studentenwerk München bietet derzeit in 21 Einrichtungen mehr als 500 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter 3 Jahren an. Kinder unter 1 Jahr werden nur in der Nestgruppe am Campus Martinsried betreut. Kindergartenplätze gibt es lediglich in wenigen Einrichtungen, wie in der Kita Herzerl, am Campus Martinsried und in Garching.

Um einen Platz in Anspruch nehmen zu können, muss ein Elternteil an einer vom Studentenwerk München betreuten Hochschule studieren. Kinder werden in der Regel ab einem Jahr in der Krippe aufgenommen. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich und kann auch vor der Aufnahme eines Studiums erfolgen.

Die einzelnen Einrichtungen des Studentenwerks München mit ausführlichen Beschreibungen und das Anmeldeformular finden Sie unter:

www.stwm.de/studieren-mit-kind

Kinderbetreuung der LMU

LMU Rabauken

In der Kinderkrippe LMU Rabauken e. V. werden Kinder im Alter von ca. 12 Monaten bis zum Kindergartenalter in zwei Gruppen betreut. Die Einrichtung befindet sich in der Nähe des Hauptgebäudes der LMU. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Krippe. Alle weiteren Informationen zu Betreuungszeit, Kosten und Anmeldung erfahren Sie unter: www.lmu-rabauken.de

Campuskinder

Die Kinderkrippe Campuskinder bietet unmittelbar gegenüber des LMU-Hauptgebäudes 10 feste Ganztagskrippenplätze sowie in geringem Umfang eine stundenweise, flexible Betreuung für Kinder ab 15 Monaten bis 6 Jahren an. Während der Vorlesungszeit findet jeden ersten Mittwoch im Monat um 17 Uhr eine Inforunde in der Einrichtung (Amalienstraße 83) für Eltern mit Interesse an der flexiblen Betreuung statt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0)89 / 2180-2244 oder per Mail: campuskinder@stwm.de. Die Anmeldung für die festen Krippenplätze erfolgt über das Studentenwerk München.

Universitätskindergarten e. V.

Der Universitätskindergarten ist eine universitätsunabhängige Elterninitiative, die sich im Leopoldpark in direkter Nähe zur Universität befindet. Hier werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in kleinen, altershomogenen Gruppen betreut. Kinder von Studierenden der LMU werden vorrangig aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Einrichtung:
www.uni-kindergarten.de

Kinderbetreuung der Stadt München

Wir können an dieser Stelle nur auf die Kinderbetreuung in München eingehen. Sollten Sie in einem angrenzenden Landkreis wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeinde.

Kinderkrippe, Kindergarten und Hort

In München gibt es eine große Anzahl an Einrichtungen, in denen Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum 12. Geburtstag betreut werden können. Die Anmeldung erfolgt über das Elternportal *kita finder+* der Stadt München:

www.muenchen.de/kita

Über eine Suchfunktion können Sie alle in Frage kommenden Betreuungseinrichtungen auswählen und anschließend Ihr Kind anmelden. Sollte die Anmeldung nicht über das Elternportal möglich sein, z. B. bei privaten Kindertagesstätten, erhalten Sie einen Hinweis mit den entsprechenden Kontaktdaten, um sich direkt an die Einrichtung wenden zu können. Auch wenn Sie Ihr Kind über den *kita finder+* angemeldet haben, empfiehlt sich ein persönlicher Besuch der entsprechenden Kindertagesstätte z. B. am Tag der offenen Tür.

Die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr ist in der Regel ab November bis Anfang April möglich (Stichtag beachten!). Sie können Ihr Kind auch unterjährig anmelden. Jedoch werden die meisten Plätze zum 1. September eines Jahres vergeben.

Kindertagespflege

Eine Alternative zur klassischen Betreuungseinrichtung bieten die Kindertagespflege (max. 5 Kinder) und die Großtagespflege (max. 10 Kinder). Die Betreuung erfolgt dabei durch qualifizierte Tagesmütter bzw. -väter, die vom Stadtjugendamt regelmäßig überprüft werden. Für die Tagespflege in Familien gibt es Tagespflegebörsen in den Sozialbürgerhäusern Neuhausen, Moosach, Pasing, Mitte und am Orleansplatz. Hier erhalten Sie Informationen zu freien Plätzen und den Kosten. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.muenchen.de/kindertagespflege

Auf der Webseite der Stadt München finden Sie in englischer Sprache Informationen zu bilingualer Kinderbetreuung: www.muenchen.de/int/en/culture-leisure/education-employment/childcare



Kostenübernahme für Kinderbetreuung

Die Höhe der Betreuungskosten für Ihr Kind ergibt sich durch die Buchungsdauer, d. h. der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes in der Einrichtung. In den städtischen Einrichtungen werden die Kosten zudem Ihrem Einkommen entsprechend angepasst. Einige Einrichtungen, z. B. auch die studentischen Krippen, legen die Kosten einkommensunabhängig fest. In diesem Fall können Sie auch als internationale studierende Eltern bei einem geringen Haushaltseinkommen eine Kostenübernahme beim zuständigen Jugendamt, Abteilung „wirtschaftliche Hilfen“, beantragen. Ob und in welcher Höhe Kosten übernommen werden können, wird entsprechend Ihrer finanziellen Verhältnisse individuell berechnet. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Sozialbürgerhaus:

www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1060763/

FINANZIERUNG

Für viele internationale studierende Eltern ist die Finanzierung ihres Studiums schwierig. Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick darüber geben, welche Möglichkeiten internationale Studierende aus der EU und Nicht-EU-Staaten haben, um ihr Studium zu finanzieren und ihre Kosten decken zu können. Im Folgenden können wir nur auf einige aus unserer Sicht relevante Finanzierungsmöglichkeiten eingehen. Sollten Sie eine individuelle und rechtsverbindliche Beratung wünschen, dann wenden Sie sich bitte an eine der unten aufgeführten Beratungsstellen.

FINANZIELLE BERATUNG IN DER SCHWANGERSCHAFT

Sie sollten in der Schwangerschaft frühzeitig eine Schwangerenberatungsstelle (www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung) aufsuchen, um sich über Finanzierungsmöglichkeiten beraten zu lassen. Sie erhalten Informationen zu Sozialleistungen und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen. Zudem können Sie einen Antrag bei der Landestiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen.

Nicht-EU-Mitglieder müssen vor Aufnahme eines Studiums in Deutschland nachweisen, dass sie selbst für ihre Studien- und Lebenshaltungskosten aufkommen können.

- Wenn Sie ein Einreisevisum beantragen, müssen Sie einen Finanzierungsnachweis erbringen. Spätestens wenn Sie eine

Aufenthaltsgenehmigung beantragen, müssen Sie nachweisen, dass Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland finanzieren können.

- Nachzuweisende Summe (2020): 853 € pro Monat bzw. 10.236 € pro Jahr.
- Nachweismöglichkeiten: Bankbürgschaft, Sicherheitsbetrag auf einem gesperrten Konto, ein anerkanntes Stipendium, Einkommensnachweis der Eltern etc.
- Weitere Informationen darüber finden Sie unter: www.daad.de (Stichworte: nach Deutschland/Voraussetzungen/Finanzierung)

Elterngeld

Elterngeld gehört zu den Familienleistungen des deutschen Sozialsystems und wird durch Steuern finanziert. Es unterstützt Mütter und Väter nach der Geburt Ihres Kindes finanziell, damit sie ihre Erwerbstätigkeit für eine gewisse Zeit ganz unterbrechen oder reduzieren können, um sich um ihr Baby zu kümmern. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem „Familien-Wegweiser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.familien-wegweiser.de

Internationale studierende Eltern aus EU-Ländern, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz haben meist Anspruch auf Elterngeld, wenn sie ausreichend krankenversichert sind und

genügend finanzielle Mittel besitzen, ihren Aufenthalt und den ihrer Familienmitglieder während ihres Aufenthalts in Deutschland zu bestreiten.

Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen haben Anspruch auf Elterngeld, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis besitzen oder eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder deren Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Internationale studierende Eltern aus Nicht-EU-Ländern, deren Aufenthaltserlaubnis nur für die Dauer ihres Studiums gilt (§ 16 Aufenthaltsgesetz), haben üblicherweise keinen Anspruch auf Elterngeld. Für weitere Informationen und Einzelfallberatungen wenden Sie sich bitte an das „Zentrum Bayern Familie und Soziales“, Servicezentrum München, Bayerstraße 32, 80335 München:

www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld

Kindergeld

Kindergeld ist keine Sozialleistung, sondern eine steuerliche Ausgleichszahlung, die das steuerliche Existenzminimum des Kindes freistellt und der Grundversorgung dient. Kindergeld wird monatlich ab Geburt eines Kindes ausbezahlt. Derzeit (ab 1.1.2021) beläuft sich das Kindergeld für das erste und zweite Kind auf jeweils 219 €. Für das dritte Kind erhält man 225 € und für jedes weitere Kind 250 €. Kindergeld wird nicht automatisch

ausbezahlt, sondern muss rechtzeitig, in der Regel kurz nach der Geburt des Kindes, bei der Familienkasse beantragt werden. Rückwirkend wird das Kindergeld nur für die letzten sechs Monate vor dem Monat der Antragstellung ausbezahlt. Kontaktieren Sie die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit über die kostenlose Servicenummer: 0800 4 5555 30 (Anrufe aus Deutschland!). Beachten Sie auch die Webseite der Familienkasse: www.familienkasse.de und dort speziell die detaillierten Informationen zum Kindergeld: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-ausland

Internationale studierende Eltern aus einem EU-Land, dem EWR oder der Schweiz haben Anspruch auf Kindergeld.

Internationale studierende Eltern aus Nicht-EU-Ländern mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums (§ 16 Aufenthaltsgesetz) haben in der Regel keinen Anspruch auf Kindergeld. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline: 0800 4 5555 30 (Anrufe aus Deutschland!)

Bayerisches Familiengeld

In Bayern erhalten alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern (vom 13. bis zum 36. Lebensmonat) 250 € pro Monat und Kind, ab dem dritten Kind 300 € pro Monat. Es ist eine Leistung für alle Familien unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit oder der Betreuungsform. Ein Antrag ist möglich für alle Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren wurden. Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss keinen Antrag stellen. Für alle anderen gibt es ein Onlineformular auf der Webseite des Zentrums Bayern Familie und Soziales. Servicetelefon: 0931 32090929 (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr).

www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld

Internationale studierende Eltern aus EU-Ländern, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz haben meist Anspruch auf das bayerische Familiengeld, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Internationale studierende Eltern aus Nicht-EU-Ländern haben meist keinen Anspruch auf das bayerische Familiengeld z. B. wenn die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck eines Studiums erteilt wurde.

Bayerisches Krippengeld

Für die Betreuung eines Kindes in einer nach dem Bay-KiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege können Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes monatlich bis zu 100 € pro Kind erhalten, wenn das Kind nach dem 1. Januar 2017 geboren wurde, Sie die Elternbeiträge tatsächlich tragen und eine bestimmte haushaltsbezogenen Einkommensgrenze nicht überstiegen wird. Für die Gewährung des Krippengeldes ist ein Antrag erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Zentrums Bayern Familie und Soziales: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Bayerischer Kindergartenzuschuss

Alle drei Kindergartenjahre werden vom Freistaat Bayern durch einen direkten Zuschuss an die Gemeinden gefördert. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine staatlich finanzierte Unterstützung von Studierenden. Die Hälfte der Unterstützung wird als Zuschuss gewährt, die andere Hälfte ist ein unverzinsliches Darlehen und muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Zunächst müssen Sie prüfen, ob Sie BAföG-berechtigt sind. Die Höhe Ihres BAföG-Anspruchs ist von Ihrem Einkommen und Vermögen abhängig sowie vom Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners/Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihrer Eltern. Laut § 8 BAföG haben internationale Studierende nur dann Anspruch auf BAföG, wenn:

- ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt
- eine Ehe oder Lebenspartnerschaft mit einer/m Deutschen besteht oder bestand
- sie asylberechtigt, heimatlos oder aufgenommener Flüchtling sind
- ein Elternteil innerhalb von sechs Jahren vor Beginn des Studiums drei Jahre in Deutschland rechtmäßig erwerbstätig war oder
- wenn sie vor Beginn des Studiums fünf Jahre in Deutschland rechtmäßig erwerbstätig waren

Außerdem müssen weitere, im BAföG beschriebene Voraussetzungen erfüllt sein:

www.stwm.de/finanzierung/bafog

Studentenjob

Viele Studierende finanzieren sich ihr Studium u. a. durch einen Studentenjob. Studierende dürfen in der Regel bis zu 20 Stunden in der Woche arbeiten, ohne zusätzliche Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen zu müssen. Sie müssen aber studentisch krankenversichert sein und Beiträge zur Rentenversicherung leisten. Für Fragen zur Krankenversicherung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Studentische Jobs in München finden Sie u. a. über Student und Arbeitsmarkt, den Career Service der LMU und die Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de

Internationale Studierende, die aus Ländern kommen, die nicht der EU oder dem EWR angehören, dürfen nur eingeschränkt arbeiten,

d. h. 120 volle oder 240 halbe Tage im Jahr. Weitere Informationen zum Jobben während des Studiums finden Sie unter: www.internationale-studierende.de/fragen_zur_vorbereitung/finanzierung/jobben/

Stipendien und Studienkredite

Für Studierende gibt es zudem kleinere und größere Förderungsmöglichkeiten über Stipendien von verschiedenen Stiftungen und Trägern. Im Gegensatz zum BAföG muss die erhaltene Förderung nach dem Studium nicht wieder zurückgezahlt werden. Andererseits erwarten viele Stiftungen ein besonderes Engagement und die Bereitschaft, an Veranstaltungen der Stiftung teilzunehmen. Eine Beratung erhalten Studierende beim Stipendienreferat der LMU (Seite 33) und der Stipendienberatung des Studentenwerks (Seite 34). Hilfreich können die folgenden Internetseiten sein, um sich einen Überblick zu verschaffen: www.stipendiumplus.de und www.stipendienlotse.de

Nicht-EU Studierende in akuten Notlagen können durch ein Stipendium der Studentenhilfe München e.V. ein Jahr lang mit 130 € monatlich gefördert werden. Voraussetzung für die Bewerbung ist eine Beratung in der Allgemeinen und Sozialen Beratung/Mobilen Beratung des Studentenwerks München: www.studentenhilfe-muenchen.de/hilfe-finden/foerderprogramme/stipendium-fuer-nicht-eu-staatsangehoerige/informationen-fuer-bewerber/

Es können auch kurz- oder längerfristige Darlehen, Bildungs- und Studienkredite in Frage kommen, wenn andere Möglichkeiten der Finanzierung nicht gegeben sind. Bevor Sie sich eine größere Summe leihen, sollten Sie sich ausführlich bei der Studienkreditberatung des Studentenwerks (Seite 34) informieren. Dort erhalten Sie eine unabhängige Beratung zu den verschiedenen Kreditarten, die von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden.

Beachten Sie, dass staatliche Kredite internationalen Studierenden nur in Ausnahmefällen gewährt werden; die Bedingungen der Studienkreditvergabe orientieren sich am BAföG.

Einen Überblick über Stipendien und weitere Finanzierungsmöglichkeiten für internationale Studierende und Doktoranden finden Sie auf den Webseiten des Referats für internationale Angelegenheiten der LMU: www.lmu.de (Stichwort „Incomings/Sozialberatung/Stipendium“)

AUSWIRKUNGEN EINER BEURLAUBUNG IM STUDIUM

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- ALG II-Anspruch besteht nur, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!
- Werkstudentenstatus entfällt!

Wohnen in München

Gerade in München ist günstiger Wohnraum sehr knapp. Sie sollten sich daher so früh wie möglich um eine Wohnung für sich und Ihre Kinder kümmern. Dabei ist es empfehlenswert, die Suche auch auf die Landkreise auszuweiten.

Das Studentenwerk München bietet einige wenige Appartements für Studierende mit Kind(ern) in seinen Wohnanlagen in München, Freising und Rosenheim an. Um eine Familienwohnung zu erhalten, müssen Sie einen Härtefallantrag beim Studentenwerk (E-Mail: haertefaelle@stwm.de) stellen. Dieser umfasst ein formloses Schreiben über Ihre aktuelle Lebenssituation, die Immatrikulationsbescheinigung und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder: www.stwm.de/beratungsnetzwerk/studieren-mit-kind/wohneinformation-fuer-studierende-mit-kindern
Auch die Stadt München stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html

STUDIEREN MIT KIND UND KULTURELLES BEWUSSTSEIN

Die Studierenden an der LMU kommen aus über 130 Ländern weltweit. Ca. 8.800 internationale Studierende sind an der LMU eingeschrieben, viele von ihnen haben bereits Kinder oder planen eine Familie zu gründen. Die Erfahrung zeigt, dass internationale studierende Eltern aufgrund kultureller Unterschiede vor besonderen Herausforderungen stehen, bei denen wir sie unterstützen wollen.

Kulturelle Wurzeln

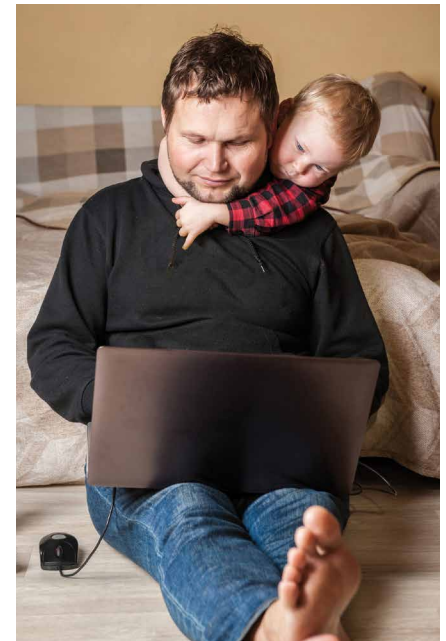
Nur wenige Menschen sind sich im Alltag ihrer eigenen Kultur explizit bewusst. Daher ist es umso wichtiger, sich vor Augen zu führen, dass die eigenen Ansichten und Verhaltensweisen sowie die Ansichten und das Verhalten anderer durch kulturelle Standards geprägt sind, die durch Sozialisation erworben wurden. Kultur manifestiert sich nicht nur in unserer Sprache, sondern auch in unserem Kleidungsstil, in Essgewohnheiten, Kindererziehung, dem Begriff von Familie und vielem mehr.

Kulturelle Konflikte

Wie wir die Welt sehen, beruht auf kulturellen Überzeugungen. Daher werden gerade internationale studierende Eltern häufig auf verwirrende Situationen stoßen. Jederzeit können unerwartete und unbekannte Situationen entstehen, wo das bewährte kulturelle Wissen, wie mit einer Situation umzugehen ist, nicht mehr trägt. In einer anderen kulturellen Umgebung weiß man nicht immer, was von einem erwartet wird. Besonders in Konfliktsituationen und Krisen zeigen sich unterschiedliche kulturelle Standards.

Kulturelles Bewusstsein

Kulturell bedingte Konflikte können belastend sein. Unser Ziel ist es, internationale studierende Eltern dabei zu unterstützen, kulturelle Vielfalt zu reflektieren, sich anderer kultureller Standards bewusst zu werden und ein neues Zugehörigkeitsgefühl durch kulturelles Bewusstsein zu entwickeln.



Kulturelle Vielfalt
im Studium mit Kind:
erkennen – verstehen
– leben



Kulturelles Bewusstsein = neues Miteinander

- „Ich finde es spannend, welche unterschiedlichen Formen von Kinderbetreuung es gibt und suche mir die für mich beste Lösung.“
- „Die unterschiedlichen Formen des Essens halte ich für eine Bereicherung – sie eröffnen mir und meinem Kind neue Sichtweisen und Horizonte.“
- „Ich verstehe, dass Kulturen jeweils andere Vorstellungen davon haben, was Kinder dürfen und was nicht.“

Kultur = selbstverständlich?

- „In meiner Kultur werden Kinder erst ab dem dritten Lebensjahr außerhalb der Familie betreut.“
- „Bei uns wird nicht mit Messer und Gabel gegessen.“
- „Zuhause dürfen Kinder fast alles.“

Kulturelle Differenzen = Konflikt?

- „In meinem Land gelte ich als Rabenmutter, wenn ich mein Kind so früh betreuen lasse.“
- „Ich kann nicht verstehen, wie fremde Kinder so essen können – ich möchte das nicht.“
- „Wie kann man seinem Kind nur so enge Grenzen setzen?“

Die Zitate stammen von international studierenden Eltern, die an unserem interkulturellen Workshop zu Erziehung teilgenommen haben.

NACHWORT: INTERKULTURELLE ERZIEHUNG

Prof. Dr. Juliana Roth

(Professorin am Institut für Interkulturelle Kommunikation, Organisation und Koordination der interkulturellen Beratungsstelle der LMU)

Kinder in einem anderen Kulturkreis zu erziehen ist eine Herausforderung. Internationale Studierende mit Kindern stoßen sehr bald auf die unterschiedlichen Aspekte dieser Herausforderung. Erziehung und Erziehungsvorstellungen sind kulturspezifisch. In einem vertrauten kulturellen Umfeld denken Eltern häufig nicht darüber nach, in welchem Maß ihre Erziehung kulturell geprägt ist. Sie werden einfach von den Ideen geleitet, die sie unbewusst verinnerlicht haben und die ihre Sicht auf die Welt prägen.

Kulturelles Bewusstsein

Individuen sind sich nur selten ihrer kulturellen Sichtweisen bewusst. Das gilt auch für die entsprechenden Erziehungsmethoden. Meist handeln Eltern intuitiv. Sie tun das, was sie als „normal“ und als „selbstverständlich“ betrachten. Daher gibt es auf die Frage „Was ist gut für mein Kind“ viele Antworten. Jede dieser Antworten entspricht unterschiedlichen „kulturellen Logiken“, die voneinander abweichen und sich sogar widersprechen können. Dass es daher zu Konflikten kommt, ist nicht überraschend – zwischen Eltern und Erziehern oder Lehrern, zwischen Müttern und Au-pairs oder Eltern und Kinderärzten.

Auch in binationalen Familien und Partnerschaften ist das so. Hier können die Konflikte noch deutlicher zutage treten, weil die „Kulturkämpfe“ sich bis in die

Privatsphäre der Familie erstrecken. Häufig sind innerfamiliäre Konflikte emotionsbeladener als jene, die im öffentlichen Raum ausgetragen werden.

Interkulturelles Lernen

Interkulturelle Kinderbetreuung ist geprägt durch Ähnlichkeiten und Unterschiede. Interkulturelles Lernen ist häufig fokussiert auf die Unterschiede. Dabei dürfen die Ähnlichkeiten jedoch nicht aus dem Blick geraten. Gerade bei Missverständnissen helfen Ähnlichkeiten, Strategien zur Problemlösung zu entwickeln.

Denn kulturell bedingte Missverständnisse führen nicht zwangsläufig zu Missstimmungen und Konflikten. Entstehen sie dennoch, kann der Umgang mit ihnen trainiert werden. Wichtig ist es, sich der neuralgischen Punkte bei der interkulturellen Kinderbetreuung bewusst zu sein und zu erkennen, wann ein Konflikt auf kulturelle Unterschiede zurückgeht.

Beispiele

Im Folgenden findet sich eine kurze Zusammenstellung von Themen, bei denen häufig kulturbedingte Missverständnisse in der Kinderbetreuung auftreten. Die Antworten auf die damit einhergehenden Babys und Kleinkinder betreffenden Fragen fallen ganz unterschiedlich aus, je nach kulturellem Hintergrund der Eltern und Erzieher.

Soziale Beziehungen	Muss sich mein Kind in die Gruppe integrieren? Sollte das Kind nach seiner eigenen Meinung gefragt werden? Sollte ich mein Kind zur Selbständigkeit erziehen?
Autorität	Sollten Eltern mit ihren Kindern diskutieren, was diese anziehen und welche Farben sie tragen wollen? Müssen Eltern, Erzieher und ältere Menschen immer respektvoll behandelt werden? Sollten Kinder eigene Entscheidungen treffen dürfen?
Gesundheit	Müssen Kinder immer an der frischen Luft sein, auch wenn es draußen sehr kalt ist? Kann ein böser Blick die Krankheit hervorgerufen haben? Wenn mein Kind erkältet ist, hilft ihm am besten Hühnersuppe?
Ernährung	Was ist die beste Nahrung für mein Baby? Wie lange soll ich stillen? Was gebe ich meinem Kind zur Brotzeit mit?
Sauberkeits- erziehung	Ab welchem Alter sollte mein Kind sauber sein? Soll ich mit meinem Kind schon sehr frühzeitig darauf hinarbeiten? Muß es mir peinlich sein, wenn mein Kind mit drei Jahren noch Windeln trägt?

Interkulturelle Unterstützung

Für viele interkulturellen Missverständnisse und Konflikte gibt es Lösungen. Voraussetzung ist jedoch, dass internationale Eltern sich ihrer eigenen Erwartungen bewusst sind, diese mit jenen von deutschen Eltern vergleichen, die Unterschiede definieren und konfliktbeladene Themen explizit, aber auf ruhige Art und Weise ansprechen. Keine dieser Kompetenzen ist einfach zu erwerben, aber sie können erlernt werden.

Die interkulturelle Beratungsstelle der LMU bietet professionelle Hilfestellungen, Coaching und Übungsmöglichkeiten für studierende internationale Eltern an. Die qualitativ hochwertige Spezialberatung erfolgt durch ausgebildete Interkulturalisten. Ziel der Serviceeinrichtung ist es, internationalen Studierenden dabei zu helfen, sich im deutschen akademischen und sozialen Leben zurechtzufinden und zu integrieren.

ANHANG 1: NÜTZLICHE ADRESSEN

Beratungs- und Servicestelle an der LMU

Zentrale Studienberatung

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München

E-Mail: www.lmu.de/studienanfrage

Internet: www.lmu.de/zsb

Erstauskünfte und Informationsmaterialien erhalten
Sie an der Infothek in Raum G109.

Studien-Informationen-Service (SIS)

Telefon: +49 (0)89 / 2180-9000

Internet: www.lmu.de/sis

Beantwortung von telefonischen Anfragen zu
Studienangelegenheiten und Vereinbarung von
persönlichen Beratungsterminen.

Beratungsstelle Studieren mit Kind

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180-3124

E-Mail: studierenmitkind@lmu.de

Internet: www.lmu.de/studierenmitkind

Information und Beratung zu allen Fragen rund
ums Studium mit Kind.

Studentenkanzlei

Geschwister-Scholl-Platz 1

Raumgruppe E 011 und E 114

80539 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180-9000

Internet: www.lmu.de/studentenkanzlei

Zuständig für alle Belange, die Ihren Status als Student/
Studentin betreffen, z. B. Zulassung, Fachwechsel,
Adressänderung und Beurlaubung. Schwangere und
Studierende mit kleinen Kindern können vorgehen und
müssen nicht warten.

Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA)

Ludwigstraße 27, Erdgeschoss
80539 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180-2823

Fax: +49 (0)89 / 2180-3136

E-Mail: international@lmu.de

Internet: www.lmu.de/international

Unterstützt Sie bei der Planung eines Auslandsstudiums
(Outgoings) und ist zuständig u. a. für die Zulassung von
Nicht-EU-Bürgern/Bürgerinnen

Sozialberatung und Stipendien

■ Maj-Catherine Botheroyd-Hobohm

Telefon: +49 (0)89 / 2180-9727

E-Mail: botheroyd-hobohm@lmu.de

■ Beratung für Geflüchtete

Monique-Claudine Esnouf

Telefon: +49 (0)89 / 2180-2019

E-Mail: mesnouf@lmu.de

Fachstudienberatung

Alle Fächer der LMU bieten eine Fachstudienberatung an. Das sind in der Regel Dozierende im entsprechenden Studienfach. Sie können daher kompetente Auskunft zu gezielten Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation geben. Eine Liste der Fachstudienberatungen finden Sie unter: www.lmu.de/fsb

Prüfungsämter

Die Prüfungsämter informieren und beraten Sie zu Prüfungsangelegenheiten. Dort erfolgt u. a. die An- und Abmeldung zur Prüfungen. Die Adressen der Prüfungsämter finden Sie unter:

www.lmu.de/pruefungsaemter

Das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften erreichen Sie auch direkt unter der Adresse:

www.lmu.de/pa/pags

Frauenbeauftragte

Schellingstraße 10, 2. Stock
80799 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180-3644

E-Mail: frauenbeauftragte@lmu.de

Internet: www.lmu.de/frauenbeauftragte

Die Universitätsfrauenbeauftragte berät Studierende u. a. bei Gleichstellungs- und Genderfragen, Diskriminierung und sexueller Belästigung, zu wissenschaftlicher Karriere und work-life-balance. Zusätzlich gibt es Fakultätsfrauenbeauftragte, die sich um die Belange der Studierenden in den einzelnen Fakultäten kümmern.

Stipendienreferat

Ludwigstraße 27, 2. Stock, Geschäftszimmer G 224
80539 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180-5693 (Fr. Schuster)

+49 (0)89 / 2180-2424 (Fr. Raum)

Informationen über besondere Förderungsmöglichkeiten (z. B. Deutschlandstipendium) während des Studiums.

Student und Arbeitsmarkt

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180-2191

E-Mail: s-a@lmu.de

Internet: www.s-a.lmu.de

Der Career Service der LMU hilft Studierenden, rechtzeitig ihren Berufseinstieg vorzubereiten und unterstützt bei der Jobsuche über eine eigene Jobbörse.

Beratung Akademische Berufe der Agentur für Arbeit

Hochschulteam der Agentur für Arbeit
Kapuzinerstraße 26

80337 München

E-Mail: muenchen.hochschulteam@arbeitsagentur.de

Das Beratungsangebot umfasst u. a. die Themen Berufszelfindung, Berufseinstiegsfragen, Bewerbungsfragen und Arbeitsmarktchancen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin per E-Mail unter Angabe des Studienfachs und Monats/Jahres des voraussichtlichen Hochschulabschlusses.

Beratungsnetzwerk des Studentenwerks München

Alle Münchner Beratungsstellen des Studentenwerks München befinden sich im Beratungszentrum im Studentenviertel Olympisches Dorf.

„Alte Mensa“

Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München
Eingang h, erreichbar über den Weg durchs Bungalowdorf
Internet: www.stwm.de

■ Beratung für Schwangere und Studierende mit Kind

Kinderbetreuung/Finanzierung/Wohnen
Dipl.-Soz.Päd. Sonja Simnacher
1. Stock, Raum h5
Telefon: +49 (0)89 / 38196-1210
E-Mail: sonja.simnacher@stwm.de
Internet: www.stwm.de/studieren-mit-kind

■ BAföG-Beratungsstelle

1. Stock, Raum h4
Telefon: +49 (0)89 / 38196-1207
E-Mail: beratung-m@bafoeg-bayern.de
Internet: www.stwm.de/finanzierung

■ Stipendienberatung

1. Stock, Raum h1
Telefon: +49 (0)89 / 38196-1204
E-Mail: stipendienberatung@stwm.de
Internet: www.stwm.de/beratungsnetzwerk/stipendienberatung

■ Studienkreditberatung

1. Stock, Raum h2
Telefon: +49 (0)89 / 38196-1205
E-Mail: studienkreditberatung@stwm.de
Internet: www.stwm.de/studienkreditberatung

■ Mobile Beratung

2. Stock, Raum h7 und örtlich flexibel
Telefon: +49 (0)170 / 9672568
E-Mail: mobileberatung-m@stwm.de
Internet: www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/mobile-beratung

Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien

Die Broschüre „Netzwerk für Familien“ des Stadtjugendamtes München bietet eine sehr gute Orientierung über die Beratungsangebote in München:
www.muenchen.info/soz/pub/pdf/419_beratungsstellenfuehrer.pdf

Referat für Gesundheit und Umwelt

Schwangerenberatung
Bayerstraße 28 a, 80335 München
Telefon: +49 (0)89 / 23347871
E-Mail: schwangerenberatung.rgu@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/schwangerenberatung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Beratung für Schwangere und junge Familien

Dachauer Straße 48, 80335 München
Telefon: +49 (0)89 / 55981227
E-Mail: schwangerenberatung@skf-muenchen.de
Internet: www.skf-muenchen.de

pro familia München e.V.

Staatlich anerkannte Schwangeren- und
Familienberatungsstelle
Internet: www.profamilia.de

- **Beratungsstelle München-Schwabing**
Türkenstraße 103, 80799 München
Telefon: +49 (0)89 / 3300840
E-Mail: muenchen-schwabing@profamilia.de
- **Beratungsstelle München-Nord**
Blodigstraße 4, 80933 München
Telefon: +49 (0)89 / 3144425
E-Mail: muenchen-nord@profamilia.de
- **Beratungsstelle München-Neuaubing**
Bodenseestraße 226, 81243 München
Telefon: +49 (0)89 / 8976730
E-Mail: muenchen-neuaubing@profamilia.de
- **Beratungsstelle München-Neuhausen**
Rupprechtstraße 29 (Haus der Jugendarbeit)
80636 München
Telefon: +49 (0)89 / 3162700
E-Mail: muenchen-neuhausen@profamilia.de

Frauen beraten e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwanger-
schaftsfragen, Internet: www.frauen-beraten.de

- **Beratungsstelle Stadtmitte**
Herzog-Wilhelm-Straße 16, 80331 München
Telefon: +49 (0)89 / 5999570
E-Mail: muenchen-stadtmitte@frauen-beraten.de
- **Beratungsstelle Sendling**
Lindenschmitstraße 37, 81371 München
Telefon: +49 (0)89 / 7472350
E-Mail: muenchen-sendling@frauen-beraten.de
- **Beratungsstelle Neuperlach**
Albert-Schweitzer-Straße 66, 81735 München
Telefon: +49 (0)89 / 678041040
E-Mail: muenchen-neuperlach@frauen-beraten.de

Evangelisches Beratungszentrum München e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwanger-
schaftsfragen, Internet: www.ebz-muenchen.de

- Landwehrstraße 15, RG, 4. Stock, 80336 München
Telefon: +49 (0)89 / 59048150
E-Mail: ssb@ebz-muenchen.de
- **ebz Rammersdorf**
Echardinger Straße 63, 81671 München
Telefon: +49 (0)89 / 59048250
E-Mail: ssb@ebz-muenchen.de

**Beratungsstelle für Natürliche Geburt
und Eltern-Sein e.V.**

Häberlstraße 17, RG, 80337 München
Telefon: +49 (0)89 / 5506780
E-Mail: buero@haeberlstrasse-17.de
Internet: www.haeberlstrasse-17.de

ANHANG 2: IN DEUTSCHLAND STUDIEREN

Nützliche Tipps und Informationen

Damit internationale Studierende ihr Studium in München besser planen und vorbereiten können, stellt die Universität einen **International Student Guide** (in englischer Sprache) zur Verfügung. Dort finden Sie nützliche und wichtige Informationen zur Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthalts, formalen Dingen, die Sie nach Ihrer Ankunft in München erledigen müssen, Informationen zum Studium an der LMU sowie zum Studentenleben: www.en.uni-muenchen.de/students/int_student_guide/index.html

Das **Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA)** ist für die Bewerbung von Nicht-EU Bürgern/Bürgerinnen zuständig sowie für EU/EWR-Bürger/Bürgerinnen, die sich für einen Studiengang interessieren, der nicht örtlich oder bundesweit zulassungsbeschränkt ist. Das RIA unterstützt sowohl internationale Vollzeitstudierende als auch Austauschstudierende und bietet ihnen zahlreiche Veranstaltungen und Dienstleistungen an: www.lmu.de/international

Die **Interkulturelle Beratungsstelle** hilft internationalen Studierenden an der LMU bei Fragen zum Studium und Leben in Deutschland. Darüber hinaus unterstützt sie Studierende bei allen kulturbezogenen Themen, die das Studium betreffen, die ihnen Schwierigkeiten bereiten und ihren Studienerfolg und ihr Wohlbefinden negativ beeinflussen: www.ikberatung.ikk.uni-muenchen.de

Jedes Fach an der LMU hat eine eigene **Fachstudienberatung**. Dort erhalten Sie kompetente Auskunft zu

gezielten Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation. Erkundigen Sie sich bei der Fachstudienberatung, wie Sie Ihren Stundenplan flexibler gestalten und Veranstaltungen in der Zeit belegen können, in der Ihre Kinder betreut sind: www.lmu.de/fsb

Das **Münchner Studentenwerk** informiert und unterstützt internationale Studierende bei sozialen, finanziellen und kulturellen Problemen, unabhängig davon, ob sie nur für ein Semester in München studieren oder ein ganzes Studium hier abschließen wollen: www.stwm.de/internationales

Der **Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)** fördert die Internationalisierung der deutschen Universitäten. Auf den Webseiten des DAAD finden Sie sowohl Informationen dazu, wie Sie in Deutschland studieren können als auch zur Vorbereitung Ihres Studienaufenthalts.

- www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland
- Der DAAD betreibt auch eine spezielle Webseite, die sich „Studieren in Deutschland – Land der Ideen“ nennt: www.study-in.de

Das **Bundesministerium des Innern** bietet eine Broschüre „Willkommen in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“ zum Download an, in der Sie wichtige Informationen und Tipps finden, die den Alltag in Deutschland erleichtern: www.bmi.bund.de

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** bietet Informationen zum Studium in Deutschland:

www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Bildung/Studium/studium-node.html

AMIGA unterstützt (Young) Professionals, Studierende und Absolventen/Absolventinnen internationaler Herkunft beim Berufseinstieg in Deutschland:

www.amiga-muenchen.de

Wenn Sie neu in München sind, finden Sie auf der Webseite muenchen.de Tipps und Informationen rund um die Stadt – vom Bürgerservice über den öffentlichen Nahverkehr bis hin zum Münchner Nachtleben und zahlreichen Freizeittipps: www.muenchen.de



FÜR NOTIZEN:



Handwriting practice lines consisting of 18 horizontal grey lines.



Blank lined area for writing or drawing.

„Gemeinsames Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL17016 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Bildnachweis:

Titelbild: © Karin & Uwe Annas – Fotolia.com

Seite 4: © VadimGuzhva – Fotolia.com

Seite 7: © kuzmichstudio – Fotolia.com

Seite 8: © Andrey Bandurenko – Fotolia.com

Seite 9: © zinkevych – Fotolia.com

Seite 12: © Halfpoint – Fotolia.com

Seite 16: © Ekaterina Pokrovsky – Fotolia.com

Seite 21: © kristall – Fotolia.com

Seite 27: © shara – Fotolia.com

Seite 28: © 123rf, Natalia Artemjeva, (bearbeitet)

Seite 37: © DragonImages – Fotolia.com



www.facebook.com/StudierenmitKindLMU

[www.lmu.de/
studierenmitkind](http://www.lmu.de/studierenmitkind)

